

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

05. Dez. 2007

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Vilimsky, DI Klement
und weiterer Abgeordneter
betreffend Kennzeichnungspflicht für Fleisch, Milchprodukte und Eiern von Tieren die mit
GVO gefüttert wurden

Die spezifische Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und von
GVO-Produkten ist im EU-Gentechnikrecht verankert und mit 18. April 2004 in Kraft
getreten. Durch diese Kennzeichnung kann der Konsument frei zwischen gentechnisch
veränderten und konventionellen bzw. biologisch erzeugten Produkten wählen.

Von der Kennzeichnungspflicht sind auch Futtermittel erfasst, die GVO enthalten. Allerdings
fallen Fleisch, Milchprodukte und Eier von Tieren denen gentechnisch veränderte Futtermittel
verfüttert wurden, nicht unter diese Regelung. Der Großteil der weltweit angebauten
gentechnisch veränderten Pflanzen ist jedoch für die Tierhaltung bestimmt.

Das Gesundheitsrisiko für Tiere durch den Verzehr gentechnisch veränderter Pflanzen ist
nach wie vor ungeklärt. Zudem vermutet die Wissenschaft, dass das gentechnisch veränderte
Erbgut über Fleisch oder Milch in den menschlichen Organismus gelangen und dort nicht
bekannte Effekte auslösen kann.

Da der Großteil der Österreicher den Verzehr gentechnisch veränderter Nahrungsmittel
ablehnt, sollen die Menschen auch darüber informiert werden, wenn Fleisch, Milchprodukte
oder Eier, die am Markt angeboten werden, von Tieren stammt, die mit GVO gefüttert
wurden. Es ist daher eine Kennzeichnungspflicht sicherzustellen.

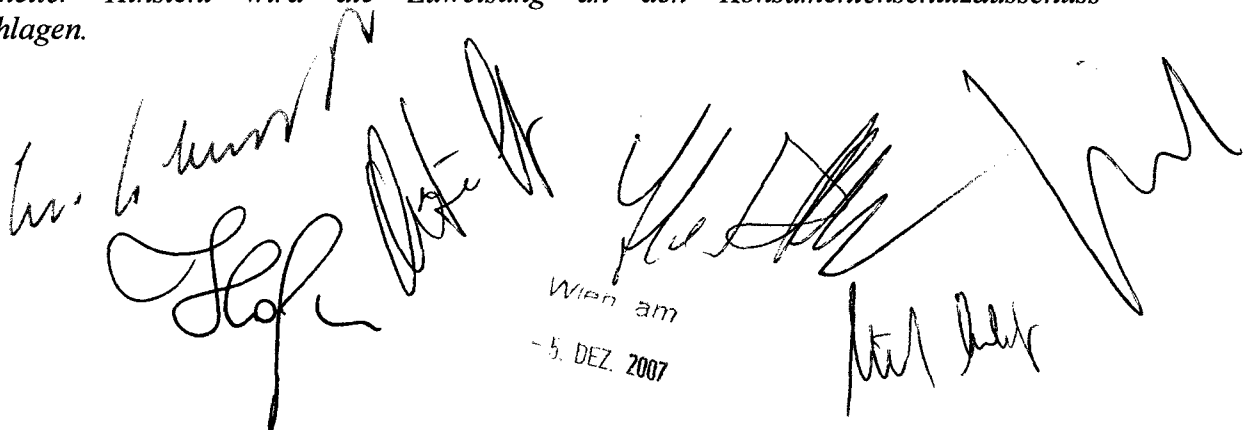
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten,
die eine Kennzeichnungspflicht für Fleisch, Milchprodukte und Eiern von Tieren, die mit
gentechnisch veränderten Organismen gefüttert wurden, vorsieht.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Konsumentenschutzausschuss
vorgeschlagen.*



Wien am
- 5. DEZ. 2007